



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

«Postalische Adresse»

Bearb.: Mag. Thomas Mandl
Tel.: +43 (3862) 899-220
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-183484/2024-6

Bruck an der Mur, am 19.06.2024

Ggst.: BWG Biomasse Fernwärme GmbH;
Grst. Nr. 48, EZ 117, KG 60066 Thörl;
Errichtung einer Biomasseanlage am Betriebsgelände der Joh.
Pengg AG;
Betriebsanlagengenehmigung, GewO

Kundmachung

Die BWG Biomasse Fernwärme GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung (Errichtung einer Biomasseanlage am Betriebsgelände der Joh. Pengg AG) auf dem Standort 8621 Thörl (Grundstück Nr. 48 und 410, KG 60066 Thörl) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 23. Juli 2024 mit Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: An Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 356, Gewerbeordnung 1994 idgF
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Thomas Mandl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Thomas Mandl
(elektronisch gefertigt)